

Hinweise zur Förderung der
„Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden
zum Tierversuch“
des Landes Baden-Württemberg

I. Vergabekriterien und Entscheidungsverfahren

Fristgerecht eingegangene Anträge werden auf Vollständigkeit und ihre grundsätzliche Eignung im Sinne der Ziele der Förderung geprüft. Anschließend werden geeignete Anträge der beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eingerichteten Bewertungskommission zugeleitet. Diese besteht aus Wissenschaftlern, Tierärzten und Vertretern aus dem Landesbeirat für Tierschutz. Sie nimmt zu den Anträgen Stellung und schlägt, auch in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, geeignete Projekte vor. Die Entscheidung ist der Hausspitze des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf Grundlage der Empfehlung der Bewertungskommission vorbehalten.

Wesentliche Kriterien für die Entscheidung sind insbesondere:

- **Fachliche Eignung der Antragsteller** (Fachrichtung des Studien-/Ausbildungsabschlusses, Fortbildungen, bisheriger wissenschaftliche Arbeiten/Publicationen im Fachgebiet, ggf. Auszeichnungen)
- **Voraussetzungen zur Durchführung des Projekts** (Personal/räumliche und sachliche Voraussetzungen vorhanden/Bestätigung der Einrichtung liegt vor)
- **Qualität des Forschungsansatzes:** Wissenschaftliche Exzellenz/Neuheit - ggf. Wiederholungsversuch?
 - **Plausibilität des methodischen Ansatzes** (Zeitraum, Durchführung und erwartete Erfolgsaussicht für diese Methode nachvollziehbar und realistisch dargestellt?)
 - **Vorarbeiten/ Stand der Forschung**
 - Eigene Vorarbeiten vorhanden (Publicationen, bisher nicht veröffentlichte Ergebnisse etc.)
 - Erfolgreiche Vorarbeiten/Hinweise in der Literatur vorhanden
- **Bezug zu 3R-Prinzip**
 - Ausführungen zum 3R-Prinzip ausführlich und nachvollziehbar dargestellt
 - 3R-Relevanz der Ersatz-/Ergänzungsmethode vorhanden (z. B. bisher in diesem Bereich besonders hohe Anzahl an Versuchstieren eingesetzt, Plausibilität des beschriebenen Einsparpotenzials etc.)

- **Plausibler Kostenplan** (Kosten detailliert aufgeführt nach Personal, Sachmittel etc.)
- **Konzept zur Veröffentlichung/wissenschaftlichen und ggf. wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse**

Anträge müssen mit dem vorgegebenen und vollständig ausgefüllten Antragsformular eingereicht werden und den Vorgaben in diesen Hinweisen entsprechen. Dies ist Voraussetzung für die Weiterleitung des Antrags an die Bewertungskommission. Die in den nachfolgenden Hinweisen beschriebenen Kriterien sind Grundlage für die Bewertung des Antrags.

I. Erläuterungen zur Antragstellung

1. Antragstellung

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg, auch in Verbindung mit Kooperationen mit Projektpartnern außerhalb von Baden-Württemberg.

Der Antrag wird durch die Einrichtung (Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen) gestellt, der die Projektverantwortlichen angehören. Der Antrag ist durch die berechtigten Vertreter der Einrichtung und die Projektverantwortlichen zu unterzeichnen.

2. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss im Wege der Projektförderung gewährt. Die Höhe der Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des Forschungsvorhabens beantragten Projektes und soll 100.000 € pro Projekt nicht überschreiten.

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die zuwendungsfähigen und projektbezogenen Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die bis zu 100 % gefördert werden können.

Bei der Berechnung der Beträge für die beantragten Stellen sind die Personalkostenrichtsätze der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) anzuwenden. Hinter den jeweiligen Beträgen sind die Anzahl und die Vergütungsgruppe der Stellen einzusetzen. Vorgesehene Eigenmittel sind anzugeben.

Sofern, insbesondere bei größeren Projekten, zumindest zunächst auch eine Beschränkung auf ein Teilprojekt sinnvoll umsetzbar wäre, soll auch dieses im Rahmen der Erläuterungen des Arbeitsprogramms angegeben werden.

3. Kurze Charakterisierung des Forschungsvorhabens

Im Antragsformular erfolgt eine zusammenfassende, möglichst allgemein verständliche, Darstellung des Vorhabens mit einer kurzen Charakterisierung des Forschungsplans, der vorgesehenen Methoden, der Ziele sowie der allgemeinen Forschungssituation, in der das Vorhaben seinen Platz finden soll. Die zusammenfassende Darstellung sollte zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten.

Die ausführliche Antragsbeschreibung erfolgt im Rahmen einer Anlage (s. unter II.).

4. Forschungsdatenbanken für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch

Für Arbeiten mit tierexperimentellem Ansatz wird auf die beim Deutschen Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) eingerichtete Forschungsdatenbanken zu Projektzusammenfassungen von genehmigten Tierversuchsvorhaben sowie zu Alternativmethoden hingewiesen (AnimalTestInfo; AnimalAltZEBET).

Link: <https://www.bfr.bund.de/de/datenbanken-444.html>

Ein Eintrag von beantragten Projekten mit tierexperimentellem Ansatz in das vom Bf3R verwaltete **Tierstudienregister** wird empfohlen; im Falle eines Eintrags wird gebeten, dies im Antrag anzugeben.

Link: https://www.animalstudyregistry.org/asr_web/index.action

II. Beschreibung des Vorhabens

Die ausführliche Erläuterung des Vorhabens erfolgt im Rahmen einer formlosen Anlage zum Antragsformular. Sie soll insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

1. Ziele des Projekts

2. Stand der Forschung/bisherige Arbeiten

Der Stand der Forschung - gegebenenfalls mit Angabe wesentlicher Publikationen - soll präzise, aber knapp und nur in seinen unmittelbaren Bezügen zum konkreten Vorhaben und als Begründung für die eigene Arbeit, dargestellt werden. In dieser Darstellung

sollte deutlich werden, wo die/der Antragstellende seine eigenen Arbeiten eingeordnet sieht und zu welchen der anstehenden Fragen ein Beitrag geleistet werden soll.

3. Qualifikation und Eignung der Arbeitsgruppe/Eigene Vorarbeiten (bei Erstanträgen verbindlich)

- Angaben zur Qualifikation des/der Antragstellenden sowie der mit der Planung, Durchführung und Auswertung der Arbeiten befassten Beteiligten,
- Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der bisherigen, einschlägigen Arbeiten des/der Antragstellenden,
- Liste der Publikationen des/der Antragstellenden der letzten fünf Jahre.

4. Arbeitsprogramm / Methoden, Materialien

Die Darstellung des wissenschaftlichen Programms und der wissenschaftlichen Zielsetzung kann in gestraffter Form erfolgen. Demgegenüber werden detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Arbeitszeitraumes benötigt (Arbeitsplan, ggf. Abfolge von Teilprojekten). Das Arbeitsprogramm muss insbesondere schlüssig darlegen, weshalb welche Mittel wofür beantragt werden.

Bei der Antragstellung sind die Methoden sowie die verwendeten Materialien und Verfahren zu benennen, z. B. sollte angeführt werden, welches biologische Ausgangsmaterial und/oder welche Tierart/Zuchtlinie und welche Tierzahlen verwendet werden sollen.

Bei Verwendung von Tieren ist außerdem der erwartete Belastungsgrad sowie ggf. der Stand des Verfahrens beim für Tierversuche zuständigen Regierungspräsidium mitzuteilen.

5. Bedeutung für den Tierschutz

Die Tierschutzrelevanz im Sinne des 3R-Prinzips ist gemäß der Zielsetzung des Förderprogrammes für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung. Auf der Grundlage der Ziele und Aufgaben der Förderung (siehe Ausschreibung) ist die Bedeutung des beantragten Forschungsprojektes für die Vermeidung oder die Verminderung von Tierversuchen bzw. der Tierbelastung deshalb **detailliert darzustellen**. Auf den Anhang VIII der EU-Versuchstierrichtlinie (RL 2010/63/EU) wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

6. Beantragte Mittel/Personal

Die Notwendigkeit der beantragten Personalmittel, Sachmittel und Investitionen ist unter Bezugnahme auf das Arbeitsprogramm darzustellen und zu begründen. Dabei ist die konkrete Verwendung innerhalb des Forschungsvorhabens anzugeben. Für die Beantragung von Personalmitteln bedeutet dies, dass in Abstimmung auf das Arbeitsprogramm ein konkretes Aufgabengebiet für die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber beschrieben werden muss.

Aus Mitteln der Förderung finanzierte Personalstellen bzw. Stellenanteile dürfen ausschließlich für Tätigkeiten im Rahmen des geförderten Projekts verwendet werden. Soweit eine Stelleninhaberin / ein Stelleninhaber neben ihrer bzw. seiner Tätigkeit im Rahmen des geförderten Projekts weitere Aufgaben (z.B. in Teilzeit) wahrnimmt, soll dies, wenn möglich, bereits im Antrag angegeben werden. In diesem Fall hat die/der Antragstellende durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Zweckbindung der geförderten Personalstellen sicherzustellen. Hierzu gehört insbesondere, dass die auf die einzelnen Tätigkeiten entfallenden Zeitanteile nachvollziehbar dokumentiert und der Bewilligungsbehörde auf mit den Zwischenberichten oder auf Anforderung zur Prüfung vorgelegt werden.

Vorgesehene Eigenleistungen und -anteile sind anzugeben.